

## **Kriterien Basis-Mitgliedschaft und ordentliche Mitgliedschaft**

### **Kriterien zum Erwerb von Zertifikaten**

#### **Kriterien Basis-Mitgliedschaft**

Basis-Mitglied kann werden, wer ein besonderes Interesse an systemischen Fragen hat und dieses in einem Motivationsschreiben darlegt sowie eine systemische Fortbildung im Umfang eines CAS oder im Umfang von mindestens 120 Einheiten<sup>1</sup> absolvierte.

#### **Anforderungen**

Systemische Fortbildung im Umfang eines CAS oder mindestens 120 Einheiten. Zudem muss ein Motivationsschreiben vorliegen, das zu folgenden Punkten Auskunft gibt:

1. Darstellung der Beweggründe für eine Systemis-Mitgliedschaft.
2. Darstellung, wie das systemische Denken und Handeln im beruflichen Kontext oder in einer ehrenamtlichen Tätigkeit umgesetzt werden.

#### **Kriterien ordentliche Mitgliedschaft**

Ordentliches Mitglied kann werden, wer über ein abgeschlossenes Hochschulstudium in Medizin, Psychologie, Sozialarbeit/Sozialpädagogik oder eine vergleichbare tertiäre Ausbildung verfügt, eine von Systemis anerkannte bzw. eine als äquivalent angesehene Weiterbildung in systemischer Therapie oder Beratung im Umfang von 300 Einheiten Wissen, je 100 Einheiten Supervision und Selbsterfahrung abgeschlossen hat sowie fortdauernd systemtherapeutisch bzw. systemberaterisch tätig ist.

Wer die Kriterien der ordentlichen Mitgliedschaft erfüllt, ist zwingend in dieser Mitgliederkategorie.

Anträge für Aufnahmen werden von der Aufnahmekommission geprüft. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand auf Antrag der Kommission.

#### **Kriterien zur Erlangung eines Zertifikats**

##### **A Einleitung**

Ordentliche Mitglieder können mit dem Nachweis entsprechender Voraussetzungen ein Zertifikat erwerben. Die Eingabe wird von der Aufnahmekommission geprüft.

Es werden folgende Zertifikate vergeben:

1. Systemische:r Berater:in Systemis
2. Psychotherapeut:in Systemis
3. Supervisor:in Systemis

---

<sup>1</sup> Eine Weiterbildungseinheit entspricht mindestens 45 Minuten

### **Besitzstandwahrung**

Für bisherige Mitglieder von Systemis gilt die Besitzstandwahrung: Sie behalten automatisch den ihrem Spezialgebiet entsprechenden Titel (also die Bezeichnung in ihrem Weiterbildungsabschluss, z. B. Paar- und Familientherapeut:in oder Psychotherapeut:in) mit dem Kürzel Systemis ohne zusätzliche Auflagen.

Sie zahlen keine Bearbeitungsgebühren.

## **B Kriterien zur Vergabe der Zertifikate**

### **1. Systemische:r Berater:in Systemis**

- a) Abgeschlossenes Hochschulstudium in Medizin, Psychologie, Sozialarbeit / Sozialpädagogik oder eine vergleichbare tertiäre Ausbildung
- b) Abgeschlossene anerkannte Weiterbildung in Systemischer Beratung
- c) Berufliche Tätigkeit: Regelmässige und fortdauernde Tätigkeit in einem Arbeitsfeld, das die Umsetzung systemischer Ideen und Vorgehensweisen ermöglicht. Mindestens zweijährige Berufspraxis (bei 100%, bei Teilzeit entsprechend länger) im beraterischen Feld.

### **2. Psychotherapeut:in-Systemis**

- a) Ausbildung/Studium: Psychologie- oder Medizinstudium
- b) Abgeschlossene anerkannte Systemische Psychotherapie-Weiterbildung (für Psycholog:innen Titel: „Eidg. anerkannt/er Psychotherapeut/in“, für Ärzt:innen FMH-Titel: „Fachärzt:in für Psychiatrie und Psychotherapie“)
- c) Berufliche Tätigkeit: Regelmässige und fortdauernde Tätigkeit in einem Arbeitsfeld, das die Umsetzung systemischer Ideen und Vorgehensweisen ermöglicht.

### **3. Supervisor:in Systemis**

- a) Ordentliche Mitgliedschaft bei Systemis, mit einem Zertifikat Systemische:r Beraterin Systemis oder Psychotherapeut:in Systemis
- b) Von Systemis anerkannte Weiterbildung in systemischer Supervision im Umfang von mindestens:
  - Theorie (80 Einheiten)
  - Reflektierte Abschlussarbeit (50 Einheiten)
  - Supervision der Supervision & supervisionsbezogene Selbsterfahrung (insgesamt 90 Einheiten<sup>2</sup>, davon mindestens 15 Einheiten supervisionsbezogene Selbsterfahrung<sup>3</sup>)
  - Kollegiale Intervention (30 Einheiten)
  - Literaturstudium (50 Einheiten)

---

<sup>2</sup> Gruppe von 3-7 TN, 2 Videoaufnahmen pro Supervisand:in; Einzelsupervision der Supervision zählt doppelt; mind. 30 Einheiten sollen in Gruppen stattfinden)

<sup>3</sup> Einzelselbsterfahrung zählt doppelt

- Berufliche Praxis (60 selbst durchgeführte Supervisionseinheiten, mind. 3 Supervisionsprozesse)
  
- c) Ist ein:e systemische:r Berater:in oder systemische Psychotherapeut:in seit mindestens 5 Jahren als Supervisor:in tätig, verfügt aber über **keine** Weiterbildung in oben genanntem Umfang, kann während einer Übergangszeit von 3 Jahren (bis Ende Oktober 2027) das Zertifikat «sur Dossier» beantragt werden. Folgende Bestandteile sind nachzuweisen:
  - Dauer und Umfang der bisherigen Tätigkeit als Supervisor:in
  - Angabe von 10 Referenzen (davon mind. 4 im Bereich Team- und/oder Gruppensupervision)<sup>3</sup>. Die 10 Referenzen werden mit folgenden Informationen ergänzt: Ort, Zeitraum, Anzahl Stunden, Thema, Auftrag.
  
- d) Ist ein:e systemische:r Berater:in oder systemische Psychotherapeut:in als Supervisor:in tätig und verfügt über eine Weiterbildung (Abschluss bis Ende 2025) die den Umfang von 80 Einheiten Theorie und kollegiale Intervision von 30 Einheiten erfüllt, kann während einer Übergangszeit von 3 Jahren (bis Ende Oktober 2027) das Zertifikat «sur Dossier» beantragt werden. Folgende Bestandteile sind nachzuweisen:
  - Angabe von 5 Referenzen<sup>4</sup>. Die 5 Referenzen werden mit folgenden Informationen ergänzt: Ort, Zeitraum, Anzahl Stunden, Thema, Auftrag.
  - Mindestens 15 Einheiten supervisionsbezogene Selbsterfahrung (kann einzel oder in der Gruppe sein)
  - Mindestens 30 Einheiten supervidierte Supervision
  - Berufliche Praxis von 60 selbst durchgeführten Supervisionseinheiten (mind. 3 Supervisionsprozesse)

Dieses Reglement ersetzt dasjenige vom 30. März 2019 und wurde von der Mitgliederversammlung der Vereinigung Systemis am 9. März 2024 genehmigt und in Kraft gesetzt.

Zürich, im März 2024



Anna Beer, Co-Präsidentin

Für den Vorstand:



Nicole Wägli, Co-Präsidentin

---

<sup>3</sup> Für die Angabe der Referenz muss vorher jeweils das Einverständnis gegeben worden sein, da eine Anfrage durch Systemis möglich ist.

<sup>4</sup> Für die Angabe der Referenz muss vorher jeweils das Einverständnis gegeben worden sein, da eine Anfrage durch Systemis möglich ist.